

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms  
für die Jahre 2020 - 2024,  
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01644**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder-  
und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Verfahren**

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungswirtschaftlichen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat, Baureferat und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgennr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden

Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2021 und dem Nachtragshaushaltsplan 2020 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 gesammelt eingebracht.

- 2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge (soweit erforderlich)**
- 2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)**
- 2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)**
- 2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-,  
Ausstattungsgegenstände, Pauschale, Sozialreferat - Zentrale (IL 1,  
4000.9330)**
  - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge,  
Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9340)**
  - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat,  
Pauschale (IL 1, 4000.3870)**
  - Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -  
Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im  
Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung  
gewährt.

**2.1.1.4 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Tauernstraße, (IL 1, 4000.7530)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ - Nachdem die bisherige Pflegeeinrichtung auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Zur Umsetzung genehmigte der Stadtrat eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung Nr. 14-20 / V 07152 vom 14.12.2016). Im Jahr 2020 wurden die Planungsleistungen vergeben und die erforderliche Interimsmaßnahme umgesetzt. Nach dem derzeitigen Stand ist der Umzug der Bewohner\*innen vom Alt- in den Neubau für Ende 2023/Anfang 2024 geplant.

**2.1.1.5 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Hans-Sieber-Haus, (IL 1, 4000.7540)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ - Nachdem auch das derzeitige Gebäude des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, erwarb die MÜNCHENSTIFT GmbH ein Grundstück an der Franz-Nißl-Straße, um dort den Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus zu errichten. Zur Umsetzung erhält die städtische Gesellschaft eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung Nr. 14-20 / V 07152 vom 14.12.2016). Der Bebauungsplan für die Franz-Nißl-Straße trat am 09.02.2018 in Kraft. Im Mai 2019 wurde ein externes Planungsbüro beauftragt. Nachzeitigem Stand ist der Umzug der Bewohner\*innen vom Alt- in den Neubau für Anfang 2024 geplant.

**2.1.1.6 Münchenstift Planungskosten Sanierung Haus St. Josef (IL 1, 4000.7570)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ - Nachdem die im letzten Jahr gestellte Bauvoranfrage positiv beschieden wurde, wurde der Sozialausschuss am 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16172, Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019) mit der Genehmigung der Kosten für die notwendigen Untersuchungen und Prüfungen sowie der Vorplanung einer möglichen Generalsanierung des Hauses St. Josef befasst.

#### **2.1.1.7 Sicherheitsmaßnahmen – Ein- und Umbauten**

**(IL 1, 4000.7580)**

- ohne Produktzuordnung -

Zu den Maßnahmen für die Beschäftigtensicherheit zählt auch der Ein- bzw. Umbau notwendiger Fluchttüren an verschiedenen Standorten des Sozialreferates, damit die Mitarbeiter\*innen bei Kundenübergriffen flüchten können. Zudem gehören Fluchttüren zum verbindlichen Mindeststandard bei Büroarbeitsplätzen der Gefährdungsstufe IV (regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefährdungslage). Die Baumaßnahmen wurden größtenteils bereits beauftragt und befinden sich in der Umsetzung. Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16232) bewilligten Mittel werden voraussichtlich nicht alle erforderlichen Umbaumaßnahmen abdecken können.

#### **2.1.1.8 PONTIS Lotsenprojekt**

**(IL 1, 4000.7600)**

- ohne Produktzuordnung -

Mit dem Antrag „Zugang in die Sozialbürgerhäuser erleichtern“ vom 08.03.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A 05071, Anlage 3) wurde das Sozialreferat beauftragt, den Zugang in die Sozialbürgerhäuser (SBH) zu erleichtern. Ein Teil der Kund\*innen braucht jedoch noch weitere Unterstützung, um seine Leistungsansprüche verwirklichen zu können. Eines der wirksamsten Hilfsangebote ist das Lotsenprojekt PONTIS der Diakonie Hasenberg im Bereich SBH-Nord. Dieses Projekt hat sich bewährt und soll jetzt in der Sozialregion Pasing, Allach, Freiham, Neuaubing mit hohem Neubauanteil und umfangreichem Zuzug eingeführt werden. Das Lotsenteam PONTIS besteht aus 10 Lots\*innen, die selbst Migran\*tinnen sind und ihre Landessprache z. B. türkisch, griechisch, russisch, bulgarisch, arabisch, urdu und mehr sprechen und die behördenunkundige Migrant\*innen bei Behördenbesuchen unterstützen. Das Projekt soll wie dargestellt ausgeweitet und fortgeführt werden.

#### **2.1.1.9 Servicetelefon Sozialreferat**

**(IL 1, 4000.7590)**

- ohne Produktzuordnung -

Beim Servicetelefon handelt es sich um eine neue bürgernahe Aufgabe, die dauerhaft notwendig ist, um in den bürgerbezogenen Bereichen des Sozialreferates die telefonische und digitale Erreichbarkeit nachhaltig zu

verbessern. Es wird eine eigenständige Lösung unabhängig vom zentralen Telefonservice mit einer tieferen Beratungskompetenz verfolgt. Das Konzept sieht vor, zunächst einen Service für alle Sozialbürgerhäuser sowie das Amt für Wohnen und Migration zu etablieren, weil dies die in diesem Bereich aufkommenstärksten Dienststellen sind. Da das Servicetelefon insbesondere durch die Übernahme der Sozialreferatshotline während der Coronakrise massiv ausgeweitet wurde, muss die Raumgestaltung zeitnah fortgeführt bzw. abgeschlossen werden.

**2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)**

**2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.2.2 Bewegliches Anlagevermögen, Beschaffung Baureferat (IL1, 4001.9960)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)**

**Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)**

**2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.4.2 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf „Teilnahmeprämie“ Bestandsbauten WIM VI, (IL 1, 4030.7501)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Das Belegrechtsprogramm ist ein Bestandsprogramm der Landeshauptstadt München. Ziel ist die Anwerbung privater Wohnungseigentümer\*innen im Stadtgebiet, die der Landeshauptstadt Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen, um preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu sichern. Die Umsetzung des bisherigen Programms verlief seit seiner Einführung im Jahr 2006 schleppend. Trotz Anpassung der Richtlinien in „Wohnen in München V“ blieb der Erfolg aus und das, obwohl die Nachfrage bei den Wohnungseigentümer\*innen groß war. Es stellte sich heraus, dass das bisher angebotene Programm für Wohnungseigentümer\*innen als wirtschaftlich nicht attraktiv und als viel zu komplex wahrgenommen wurde. Daher war das Belegrechtsprogramm auf dem stark umkämpften Münchner Mietwohnungsmarkt nicht konkurrenzfähig. Die Aktualisierung und Fortführung des Belegrechtsprogramms in „Wohnen in München VI“ war ein

wichtiger Schritt, um der Landeshauptstadt weiterhin ein Eingreifen in den Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Das Sozialreferat wurde mit dem Beschluss Wohnen in München VI (WIM VI) beauftragt, die neuen Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des aktualisierten Belegrechtsprogramms in einer separaten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzustellen. Ferner sollte ein spezielles Konzept für die Zielgruppe der im Amt für Wohnen und Migration registrierten Alleinerziehenden und Familien erarbeitet werden, das gleichzeitig attraktiv für Wohnungseigentümer\*innen ist. Mit dem neuen Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ sollen die Schwachstellen des alten Programms, wie die komplizierte Berechnung der Förderbedingungen behoben werden. Über die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09820 mit den geänderten Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten „Soziales Vermieten leicht gemacht“ und der Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms, mit einer jährlichen Zielzahl von 100 Wohneinheiten/Belegrechten, hat die Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 entschieden. Die Verträge zu den einzelnen Modellen, die Richtlinien und Rahmenbedingungen sowie das Online-Belegungsverfahren sind jetzt abgestimmt. Im Herbst 2019 startete die großangelegte Werbekampagne, die 2020/21 fortgeführt wird. Das Programm wurde erfolgreich auf Wohnungsbaugesellschaften ausgeweitet. Ab dem Jahr 2021 wird das neue Programm evaluiert. Anhand der Ergebnisse werden die Raten im Mehrjahresinvestitionsprogramm beziehungsweise im Haushalt der voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit angepasst.

#### **2.1.4.3 Münchner Wohnungsbau, Belegrechte „Einbringen eigener Grundstücke“, Neubauten, Grundstückssubventionierung, WIM VI, (IL 1, 4030.7511)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
Baugrund ist in München ein lukratives Gut. Der Anreiz für private Investor\*innen, eigene Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen, ist entsprechend gering. Die Schaffung preiswerten Wohnraums reduziert sich damit auf den Soziale-Boden-Nutzungs-Pflichtanteil. Da sich die Flächenknappheit weiter verschärft und Wohnraum für einkommensschwache Haushalte dringend benötigt wird, wird der Grundstückszuschuss z. B. für die Bebauung eigener/privater Flächen mit gefördertem Wohnungsbau im Rahmen von Wohnen in München VI auf alle Objekte im Münchner Wohnungsbau ausgeweitet. Mithilfe des Grundstückszuschusses werden innerhalb eines wirtschaftlich vertretbaren Rahmens die kalkulatorischen Grundstückskosten für die Bauherren für die Errichtung von geförderten Bauprojekten auf 300 Euro/m<sup>2</sup> Geschossfläche

reduziert. Bedingung ist die Eintragung eines mindestens 40-jährigen Wohnungsbindungsrechts für die Landeshauptstadt München (LHM). Zugrunde gelegt wird die Annahme, dass ein Viertel der jährlich 200 Wohneinheiten für wohnungslose Haushalte auf von privat eingebrachten oder erworbenen Grundstücken entstehen soll. Bei einer Durchschnittsgröße von 75 m<sup>2</sup> GF pro Wohneinheit und einem angenommenen Grundstückswert von 1.500 Euro/m<sup>2</sup> ist mit einer Bezuschussung von 1.200 Euro/m<sup>2</sup> zu rechnen. Daraus ergibt sich eine Zuschusssumme von 90.000 Euro pro Wohneinheit. Über die Laufzeit von WIM VI und einer jährlichen Förderung von 50 Wohneinheiten ergeben sich Gesamtkosten von insgesamt ca. 23 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2021 wird die Grundstückssubventionierung evaluiert. Anhand der Ergebnisse werden die Raten im Mehrjahresinvestitionsprogramm beziehungsweise im Haushalt der voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit angepasst.

#### **2.1.4.4 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, (IL 1, 4030.9340)**

- ohne Produktzuordnung -

Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09051). Es sollen laut Beschluss für das Sozialreferat vier Elektro-Fahrzeuge beschafft werden. Der Anteil für das Amt für Wohnen und Migration beträgt 120.000 Euro.

#### **2.1.4.5 Bewegliches Anlagevermögen, Beschaffung Baureferat (IL 1, 4030.9960)**

- ohne Produktzuordnung -

Die unverzügliche Alarmierungsmöglichkeit des Sicherheitsdienstes ist verbindlicher Mindeststandard bei Büroarbeitsplätzen der Gefährdungsstufe IV gemäß Beschäftigtensicherheitsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V / 07788). Verschiedene Standorte des Sozialreferates, darunter das Amt für Wohnen und Migration mit den Standorten in der Franziskanerstraße 6 und 8, Welfenstr. 22 und Werinherstraße 83 - 89 sind standardmäßig mit einem Personen-Hilferuf-System ausgestattet. Über dieses Alarmierungssystem können die Beschäftigten im Alarmfall über einen Taster einen Hilferuf an den Wachdienst vor Ort absetzen. Erste Anlagen wurden bereits im Jahr 2000 eingesetzt. Im Standort Franziskanerstr. 6 und 8 gibt es für die Anlage keine Ersatzteile mehr. Reparaturen werden mit Altbeständen bei den Firmen oder mit gebrauchten und generalüberholten Komponenten durchgeführt. Aufgrund der raschen technischen Entwicklung ist die Wartung dieses

Alarmierungssystems auf lange Sicht hin nicht mehr rentabel und muss sukzessive ersetzt werden.

Für den Systemaustausch in der Franziskanerstr. 6 und 8 stehen Mittel i. H. v. 240.000 Euro zur Verfügung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16232).

## **2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

### **2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

Pauschale für die Einrichtung und Ausstattung innerhalb der Alten- und Service-Zentren

### **2.1.5.2 ASZ Pasing Einrichtungskosten Verlagerung (IL 1, 4310.7660)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

Die Verlagerung des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Pasing im Rahmen der Neubebauung des Grundstücks in der Bodenseestr. 4a als Ersatz für das ASZ Bäckerstr. 14, Stadtbezirk 21, Pasing-Obermenzing wurde am 26.09.2019 im Sozialausschuss beschlossen (Sitzungsvorlage Nrn. 14-20 / V 15395 und 14-20 / V 15396). Der Neubau der Räumlichkeiten wird von der DIBAG Industriebau AG durchgeführt. Das Kommunalreferat steht derzeit in Mietverhandlungen mit der Vermieterin. Der Mietbeginn ist im 2. Quartal 2021 vorgesehen. Für die Erstausrüstung einschließlich der Kücheneinrichtung wurden 175.000 Euro genehmigt.

## **2.1.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)**

### **2.1.6.1 Abtei St. Bonifaz, Haneberghaus, Investitionskostenzuschuss für die Sanierung des Sozialbereichs (IL 1, 4350.7600)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Vorgesehen ist ein Zuschuss an die Abtei St. Bonifaz für die Generalsanierung des Sozialbereichs im Haneberghaus. Der Baubeginn war für das Jahr 2015 geplant. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca.

20 Mio. Euro. Nachdem neben der Landeshauptstadt München auch andere öffentliche Stellen und verschiedene Stiftungseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse leisten, wurden umfangreiche Koordinierungsgespräche notwendig. Im Rahmen dieser Gespräche erfolgte nochmals eine Umplanung der Baumaßnahme. Der Baubeginn hat sich auf das Jahr 2018 verschoben. Die bereits 2015 beantragte Investitionskostenförderung in Höhe von 1,2 Mio. Euro wurde daher in drei Raten aufgeteilt. Die letzte Rate in Höhe



von 400.000 Euro wurde im Jahr 2020 ausbezahlt.

#### **2.1.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -  
Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ (Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08804) wurde der Vollversammlung des Stadtrates ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffe vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

##### **2.1.7.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für städtische Unterkünfte, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4351.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

##### **2.1.7.2 Nachbarschaftstreff „Haldensee Siedlung“, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8010)**

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -  
Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08751) besteht ein wirksamer Finanzierungsbeschluss. Damit werden kassenwirksam ab 2023 40.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird die vollständige Möblierung, eine Küche und technische Geräte angeschafft. Die Erstausrüstung ist wesentlicher Bestandteil für das konzeptionelle Ziel, die Teilhabe der von der Sanierungsmaßnahme der GWG München betroffenen Bürger\*innen wieder zu aktivieren und nachhaltig zu sichern.

##### **2.1.7.3 Nachbarschaftstreff „TATZ“ Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.8090)**

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -  
Mit dem Umzug der Einrichtung wird durch Auslagerung von Teilen des Konzeptes eine Entlastung der Räumlichkeiten am alten Standort erreicht. Durch die Umnutzung des ehemaligen ASZ an der Badgasteiner Straße werden jedoch diverse Umbaumaßnahmen nötig. Über Art und Umfang dieser Umbaumaßnahmen besteht zwischen der Eigentümerin und dem Planungsbüro ein Dissens. Die Planungen werden nun komplett überprüft

und frühestens Mitte 2021 umgesetzt.

**2.1.8 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
sowie
- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

**2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Notquartiere für Wohnungslose, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4356.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.8.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 08547) wurde die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bis Projektfertigstellung jedoch noch durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich 2020/2021).

**2.1.8.3 Wohnbau KomPro/B und Haus für Kinder Mainzer Straße, Neubau (IL 1, 4356.7690)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
sowie
- Produkt 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ -  
Das Objekt in der Mainzer Straße wurde zum Juni 2016 bezogen. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet bis die Übertragung durch das Kommunalreferat an die Wohnungsbau-gesellschaften erfolgt ist (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V07184, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Schlussabrechnung steht noch aus. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms sind die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergegangen. Die

Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnung erfolgt voraussichtlich 2020/2021).

#### **2.1.8.4 Ledigenheim Bergmannstr., Investitionskostenzuschuss für Brandschutzmaßnahmen und Planungskosten (IL 1, 4356.7820)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Im April 2018 stellte der Verein Ledigenheim einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro für dringliche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen. Zeitgleich wurde eine Grobeinschätzung für den vorhandenen Sanierungsstau im Objekt vorgelegt; diese beläuft sich auf ca. 14 Mio. Euro. In einem ersten Beschluss der Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12873) wurde der Stadtrat mit der Entscheidung über den Förderantrag in Höhe von 2,7 Mio. Euro befasst. Die Entscheidung über die Bewilligung dieser Kosten ließ sich nicht länger verschieben, da es sich um die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen handelt, die für die Sicherheit der ca. 385 Bewohner\*innen des Objekts zwingend erforderlich sind. Für die mit o. g. Beschluss der Vollversammlung gewährten Mittel wurden im Jahr 2019 Bewilligungsbescheide verfasst und Teilauszahlungen angewiesen. Aufgrund des Umfangs der brandschutzrechtlichen Maßnahmen war absehbar, dass die letzten Teilzahlungen voraussichtlich erst 2020 zur Auszahlung gelangen würden (nach Maßnahmenbeendigung und Prüfung der Schlussabrechnung). Da die Baumaßnahmen im laufenden Betrieb durchgeführt werden, kam und kommt es aufgrund der aktuellen Covid-19 Pandemie zu weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung. Durch die strenge Einhaltung von Hygienerichtlinien und personellen Einschränkungen bei den ausführenden Firmen werden die bereits gewährten Mittel auch im Jahr 2020 nicht vollständig zur Auszahlung gelangen. Voraussichtlich wird mit dem Abschluss der Maßnahmen erst 2021 zu rechnen sein. In einem zweiten Beschluss der Vollversammlung sollte dann, nach umfassender Vorprüfung und Abstimmungen mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat, eine Befassung des Stadtrates mit den Kosten der Gesamt-sanierungsmaßnahme (ca. 14 Mio. Euro) erfolgen. Hierfür werden die Möglichkeiten der finanziellen Absicherung städtischer Investitionen für das Objekt geprüft. Die Befassung des Stadtrates mit den Kosten der Generalsanierung war frühestens 2020 (für das Haushaltsjahr 2021) vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation ist frühestens 2021 die Befassung des Stadtrates mit der

Angelegenheit für das Haushaltsjahr 2022 geplant.

**2.1.8.5 Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte (IL 1, 4356.9960)**

**Brandschutzmaßnahmen und Planungskosten (IL 1, 4356.7820)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler\*innen und Ausländer\*innen“ -

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295) wurde der Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen in Flüchtlingsunterkünften der LHM zugestimmt. Die Überfallmeldeanlage ermöglicht es, bei Gefahr unverzüglich die Polizei zu alarmieren. Mit Hilfe des internen Alarmierungssystems lassen sich die gleichzeitig vor Ort anwesenden Kolleg\*innen zur Unterstützung herbeirufen. Dies hilft den betroffenen Mitarbeiter\*innen u. a. auch die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei zu überbrücken. Der Antrag für die Ausstattung mit Überfallmeldeanlagen wurde bereits an das Baureferat gestellt. Das Projekt befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase. Bislang wurde noch keine Überfallmeldeanlage in Betrieb genommen. Nach derzeitigem Planungsstand könnte die Inbetriebnahme noch im Jahr 2020 beginnen.

**2.1.8.6 Flexi-Heime, Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtung, Pauschale (IL 1, 4356.7790)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858) wurden u. a. die Förderrichtlinien für Flexi-Heime verabschiedet. Mit Grundsatzbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 - Gesamtplan III München und Region) wurden für die Flexi-Heime Fördermittel in Höhe von 15 Mio. Euro jährlich bewilligt. Hierin sind bereits 2 Mio. Euro jährlich für die Anschaffung der Ersteinrichtung in Flexi-Heimen enthalten. Bis einschließlich 2019 waren diese Mittel beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verortet. Da die Zuständigkeit für die Prüfung der Notwendigkeit, den Umfang und die Höhe der Kosten für die Erstausrüstung aber beim Sozialreferat liegt, wurde 2020 die Maßnahme für die Anschaffungskosten wieder dem Sozialreferat zugeordnet.

**2.1.8.7 Boschetsrieder Str., Flexi Heim Variante 2, (IL 1, 4356.7870)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

In der Boschetsrieder Str. wird ein gefördertes Flexi-Heim der Variante 2 für

Alleinstehende und Paare durch die GEWOFAG errichtet. Die Laufzeit beträgt zunächst 40 Jahre. Der Träger für die Einrichtungsführung wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15233) ausgewählt.

Dem Träger wird ein Investitionskostenzuschuss für die noch nötige Erstausrüstung der Zimmer (das Objekt wird teilmöbliert errichtet) sowie die Ausstattung der Räume für die Betreuung (Beratung, Gruppenräume, etc.) sowie die Einrichtungsführung gewährt.

#### **2.1.8.8 Boschetrieder Str., Flexi Heim Variante 1, (IL 1, 4356.7860)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

In der Boschetsrieder Str. wird ein gefördertes Flexi-Heim der Variante 1 für Alleinstehende und Paare durch die GEWOFAG errichtet. Die Laufzeit beträgt zunächst 40 Jahre. Der Träger für die Einrichtungsführung wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2019, (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15229) ausgewählt. Dem Träger wird ein Investitionskostenzuschuss für die noch nötige Erstausrüstung der Zimmer (das Objekt wird teilmöbliert errichtet) sowie die Ausstattung der Räume für die Betreuung (Beratung, Gruppenräume etc.) sowie die Einrichtungsführung (Hausmeisterraum, Pforte etc.) gewährt.

#### **2.1.8.9 Erstausrüstung Max-Proebstl-Str. 4, Ersatzbau für Flüchtlingsunterkunft (IL 1, 4356.4123)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Der über einen Finanzierungsbeschluss des Kommunalreferats beschlossene Neubau in der Max-Proebstl-Straße 4 soll zukünftig die Flüchtlingsunterkunft in der Hans-Thonauer-Straße 3d ersetzen. Diese muss Anfang 2021 einem Nachfolgeprojekt weichen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit hat das Baureferat die erforderlichen Bauleistungen für einen Generalunternehmer (GU) ausgeschrieben. Sobald das Gebäude errichtet und der Innenausbau abgeschlossen ist, kann mit der Ersteinrichtung begonnen werden.

Im Finanzierungsbeschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14789) wird das Sozialreferat beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zum Nachtrag 2019 bzw. zu den entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 ff. termingerecht anzumelden. Das Kommunalreferat hat mitgeteilt, dass der Baubeginn im zweiten Quartal 2020 erfolgt ist und die Mittel für die Ersteinrichtungskosten

möglicherweise schon im Jahr 2021 abgerufen werden.

#### **2.1.8.10 Neuhauser Trafo, Kinderkrippe, Stadtteilkulturzentrum (IL 1, 4356.7880)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

An der Aldringenstr. 5 wurde ein Bauprojekt mit 15 geförderten KomPro B-Wohnungen, einer viergruppigen Kinderkrippe, einem Stadtteilkulturzentrum und einer Tiefgarage erstellt. Die Wohnungen wurden im Dezember 2019 bezogen und die Kinderkrippe im September 2020 zur Nutzungsaufnahme an das Referat für Bildung und Sport übergeben werden. Die Fertigstellung des Stadtteilkulturzentrums und der Tiefgarage ist für den Herbst 2020 geplant. Seit dem Bauträgerauswahlbeschluss vom 19.12.2007 wurden mehrere Beschlüsse zu Kostenobergrenzen, Änderungen des Nutzerbedarfs und verschiedener, klagebedingter Umplanungen gefasst, die auch mit Kostenanpassungen verknüpft waren. Zuletzt hat die Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2019, in nichtöffentlicher Sitzung, die Anpassung der Projektrahmenbedingungen für das Bauvorhaben Neuhauser Trafo, 2. Bauabschnitt beschlossen. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms sind die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergegangen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die eingeplanten Mittel werden für die Fertigstellung des Objekts vollständig benötigt (Schlussabrechnung erfolgt voraussichtlich 2021).

#### **2.1.8.11 Kinderkrippe Bunzlauer Str., Neubauten (IL 1, 4356.7670)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

An der Bauberger-/Bunzlauerstr. wurde 2016 eine Wohnanlage mit 26 geförderten Wohnungen (Baubergerstraße 4a und 6) mit integrierter viergruppiger Kinderkrippe (Baubergerstraße 4) und Tiefgarage im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauprogramms - Teilprogramm B errichtet. Die Wohnungen wurden im Sommer 2016 bezogen, die Kinderkrippe im Dezember 2016 zur Nutzungsaufnahme an das Referat für Bildung und Sport übergeben. Aufgrund der prognostizierten Mehrkosten für die Maßnahme hat der Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 29.04.2020 in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 18495) eine Anpassung der Projektrahmenbedingungen sowie des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 beschlossen. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet bis die Übertragung durch das Kommunalreferat an die Wohnungsbaugesellschaften erfolgt ist (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Schlussabrechnung steht noch aus. Im Zuge des Beschlusses zur

Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms sind die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergegangen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnung erfolgt voraussichtlich 2020/2021).

**2.1.9 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)**

**2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für kostenrechnende Einrichtung, Pauschale (IL 1, 4363.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.9.2 Schertlinstr. JQO, Erstaussstattung (IL 1, 4363.7540)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler\*innen und Ausländer\*innen“ -

Das „Junge Quartier Obersendling“ (JQO) im 19. Stadtbezirk ist ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung (Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) und dient zur Unterbringung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund.

**JQO Modul 4, Wohnprojekt Mirembe**

Das Wohnprojekt Mirembe für besonders schutzbedürftige Frauen mit Fluchthintergrund war bis November 2018 in der Unsöldstraße untergebracht. Mit dem Modul 4 des JQO steht ein geeignetes Nachfolgeobjekt mit der gleichen Platzzahl von 56 Plätzen für Frauen und Kinder zur Verfügung. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) wurden vier Gemeinschaftsküchen, eine Pforte sowie Abstellplätze für Kinderwagen als notwendige Einbauten in Höhe von 250.000 Euro geplant.

**JQO Modul Mitte, Wohnprojekt Resettlement**

Im Modul Mitte des JQO werden Personen aus dem Resettlementprogramm der Vereinten Nationen und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen untergebracht. Es stehen 65 Bettplätze zur Verfügung. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) wurden zwei Gemeinschaftsküchen als notwendige Einbauten sowie Waschmaschinen und Trockner in Höhe von 120.000 Euro geplant.

**JQO Modul 2, Wohnprojekt unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge**

In Modul 2 des JQO werden volljährige UF untergebracht, welche die Jugendhilfe verlassen haben und sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. In Modul 2 stehen 156 Bettplätze zur Verfügung. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) wurden neun Gemeinschaftsküchen als notwendige Einbauten sowie Waschmaschinen und Trockner geplant. Darüber hinaus werden drei Personalküchen sowie weitere Büro- und Aufenthaltsräume beschafft. Insgesamt betragen die Kosten für die Grundausrüstung 450.000 Euro.

#### **2.1.9.3 EAK Alte Heimat (IL 1, 4363.7550)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler\*innen und Ausländer\*innen“ -

Die Zwischennutzung in der Alten Heimat läuft noch bis Ende 2021 und wird durch vereinzelte Wohnungen der Gewofag in der Hansjakobstraße/ Zornedinger Straße ergänzt. Hierfür sind Mittel für Pantryküchen zur Ausstattung erforderlich.

#### **2.1.10 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)**

- Produkt „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

##### **2.1.10.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des AGSG und der AVSG (IL 1, 4701.3780)**

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Durch die Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert, für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPflWoqG) aus dem Jahr 2011 wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Voraussetzung zur Auszahlung der Anträge auf Investitionsförderung ist, dass u. a. eine Aussage zu den jeweiligen baulichen Grundanforderungen, Anteil der Einzelzimmer gemäß der AVPflWoqG durch das Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (Heimaufsicht) getroffen ist. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 bzw. der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert.



Im November 2019 trat die neue Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie zur Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflugesoNahFÖR) des Freistaats Bayern in Kraft. Mit Beschluss vom 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541) wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die städtische Investitionsförderung mit Änderungen weiterzuführen. Ab 01.01.2021 sollen nur noch Projekte gefördert werden, die keine staatliche Förderung erhalten. Die Richtlinien werden entsprechend geändert. Eine Erhöhung der Raten im Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt nicht.

Die Rate im MIP für das Jahr 2020 wurde inzwischen in der Nachtragsplanung 2020 in den Jahren 2021 - 2024 neu eingeplant. Darüber hinaus werden vorbehaltlich des Beschlusses Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege vom 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541) für das Jahr 2021 einmalig 900.000 Euro in die Maßnahme „Investive Förderung der Simulations- und Reflexionszentren“ umgeschichtet.

#### **2.1.10.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflege VG (IL 1, 4701.3782)**

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Bei der Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen handelt es sich um ein im Jahr 2013 aufgelegtes Programm. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 bzw. der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Auf Antrag werden - den Richtlinien entsprechend - Investitionsförderungen an die Träger der Einrichtungen bewilligt. Auch teilstationäre Pflegeplätze können über die neue PflugesoNahFÖR des Freistaats Bayern gefördert werden. Deshalb werden dem Stadtrat analog zur Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen entsprechende Änderungen mit oben genanntem Beschluss vom 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01541) vorgeschlagen und die Richtlinien angepasst. Eine Erhöhung der Raten im Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt nicht. Im Jahr 2020 sind Haushaltsmittel i. H. v. von 145.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 eingeplant. Die Rate im MIP für das Jahr 2020 wurde inzwischen in der Nachtragsplanung 2020 auf das Jahr 2021 verschoben. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert.

## **2.1.11 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4705)**

### **2.1.11.1 Förderprogramm Rollstuhltaxis**

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -  
Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) wurde das Förderprogramm zum Umbau von Rollstuhltaxis mit jährlichen Raten in Höhe von 100.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2022 genehmigt. Durch die Maßnahme des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK soll die persönliche Mobilität von Menschen im Rollstuhl sichergestellt werden. Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München wurden damit Vorkehrungen getroffen, die die Nutzung des Taxiverkehrs als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen im Rollstuhl ermöglichen sollen. Mit einzelnen Förderbeträgen bis zu einer Höhe von je 10.000 Euro können Taxiunternehmen sich den Umbau ihres Taxis zu einem rollstuhlgerechten Fahrzeug bezuschussen lassen. Bis Ende 2022 sollen auf diese Weise 30 Taxis für Münchner Bürger\*innen mit Behinderungen umgebaut werden. Das Förderprogramm startete am 01.04.2020, die Raten wurden daher im Nachtrag 2020 angepasst, so dass für die Jahre 2021 und 2022 jährlich 110.000 Euro zur Verfügung stehen.

## **2.1.12 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4707)**

### **2.1.12.1 Investitionskostenzuschuss Übernachtungsschutz (IL 1, 4707.7750)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-  
Das Evangelische Hilfswerk München benötigt für die Fortsetzung des Ganztägigen Übernachtungsschutzes während der Corona-/COVID-19-Krise für die Ausstattung der Aufenthaltsräume mit Möbeln und Kühlschränken mit abschließbaren Fächern eine Summe von 100.000 Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847).

### **2.1.12.2 Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr., Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4707.7730)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler\*innen und Ausländer\*innen“-  
In der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a wurde die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung neu vergeben, da der dort tätige Träger sich aus der Betreuung zurückziehen wollte (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16541). Durch die Übernahme des neuen Trägers ab März 2020, musste für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a eine neue

Erstausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Erstausrüstung belaufen sich auf 14.500 Euro. Hinsichtlich der Darstellung der Investitionskosten durch die Träger wird auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16542 (Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019) verwiesen.

### **2.1.12.3 Investitionskostenzuschuss Münchner Wärmebus (IL 1, 4707.7740)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-  
Mit Antrag vom 20.12.2018 hat die SPD-Fraktion das Sozialreferat aufgefordert, einen „Münchner Wärmebus“ zu initiieren. In der Sitzung des Sozialausschusses am 21.11.2019 bzw. mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16539, wurde einer dauerhaften Initiierung des Münchner Wärmebusses zugestimmt und damit auch ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 53.000 Euro für die notwendige KFZ-Anschaffung eines Wärmebusses genehmigt. Das Projekt „Münchner Wärmebus“ konnte bereits noch im Januar 2020 starten, wird vom Evang. Hilfswerk München gGmbH betrieben und gibt obdachlosen Menschen die Möglichkeit, insbesondere in kalten Winternächten auch kurzfristig in eine Unterkunft gefahren zu werden. Die Mitarbeitenden der Streetwork für Obdachlose, der Teestube „komm“ und der Beratungsstelle „Schiller25“ suchen die Hilfebedürftigen an ihren Aufenthaltsorten auf den Straßen und Plätzen Münchens auf, beraten und unterstützen bei allen Problemsituationen und zur Verbesserung ihrer Lebens- und Wohnsituation. Der Wärmebus dient als Ergänzung zur Streetwork und um das Leben und die Gesundheit von obdachlosen Frauen und Männern zu schützen.

### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen (Anlage 2) wurde in Anlage 3 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser wird auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Baureferat, dem

Kommunalreferat, dem Kulturreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 6, 10, 15 und 20 ist je ein Abdruck der Beschluss der Vollversammlung zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **Der Sozialausschuss beschließt:**

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2025 (Anlage 1) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – genehmigt.
- 1.2 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 6 – Sendling, 10 – Moosach, 15 – Trudering-Riem und 20 – Hadern (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An den Seniorenbeirat**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)**  
**An das Kommunalreferat, GL 2**  
**An das Kommunalreferat, GV (3x)**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)**  
**An das Kulturreferat**  
**An das Sozialreferat, S-GE/StV**  
**An das Sozialreferat, S-GL-O/GM**  
**An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F/L**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV**  
**An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH**  
**An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4 )**  
**An das Sozialreferat, S-II-KJF/J**  
**An das Sozialreferat, S-III-LG/HP**  
**An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)**  
**An das Sozialreferat, S-III-S**  
**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An die\*den Vorsitzende\*n, die Fraktionssprecher\*innen und die\*den**  
**Kinderbeauftragten und die\*den Jugendbeauftragten des**  
**Bezirksausschusses 6 - Sendling (8x)**  
**Bezirksausschusses 10 - Moosach (8x)**

**Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem (8x)**  
**Bezirksausschusses 20 - Hadern**

z. K.

Am

I.A.